

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich für die Beschaffung und Benutzung des Mobile Telephony Service (CMN) der ETH Zürich

Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für alle Bereiche der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich).
- 1.2. Die AGB regeln sämtliche Belange der dienstlichen Mobile Abonnements innerhalb des Mobile Telephony Services (CMN) der ETH Zürich.
- 1.3. Mit der Bestellung im IT Shop und der Freigabe über ETHIS gelten die AGB von dem/der AntragstellerIn und von der budgetverantwortlichen Person als akzeptiert.
- 1.4. Der Mobile Telephony Service ist eine Kombination von Fest- und Mobilnetz im Bereich der ETH Zürich und wird nicht als Einzelservice angeboten.

2. Vertragspartner

- 2.1. Mobile Telephony wird ausschliesslich mit der Swisscom realisiert.
- 2.2. Die Verantwortung für das Abonnementswesen liegt bei der Sektion ID Infrastructure der Informatikdienste (ID INFRA) der ETH Zürich.
- 2.3. Die unter 1.4 erwähnte Kombination ist Teil einer möglichst kosteneffizienten Mobilkommunikation.

3. Benutzerinnen, Benutzer

- 3.1. Das Angebot gilt ausschliesslich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ETH Zürich.
- 3.2. Die Erweiterung des Angebotes für die private Nutzung ist nicht vorgesehen.
- 3.3. Die Bestellung des Mobile Telephony Service erfolgt ausschliesslich durch den/die AntragstellerIn über den IT Shop der ETH Zürich und erfordert die Freigabe durch die budgetverantwortliche Person in ETHIS.
- 3.4. Der/die Budgetverantwortlichen sind für die Nutzung des Abonnements und die Übernahme der entsprechenden Kosten verantwortlich.

4. Abonnementswesen

- 4.1. Alle Mutationen an Abonnements müssen von den Nutzenden persönlich via IT Shop abgewickelt werden.
- 4.2. Neue Abonnements (Bestellung SIM-Karte) und vertrags-relevante Änderungen an bestehenden Abonnements (Typ, Kostenstelle, Kündigung) sind via [IT Shop](#) zu beantragen.
- 4.3. Abonnements-Übernahmen und -Übergaben werden ausschliesslich mit Abonnements von Swisscom zugelassen und unterstützt.

5. Kosten

- 5.1. Die Tarife des Services werden von ID INFRA in regel-mässigen Abständen überprüft und neu verhandelt.
- 5.2. Es besteht ein Vertraulichkeitsabkommen mit Swisscom. Die Tarife dürfen nicht ausserhalb der ETH Zürich kommuniziert werden.
- 5.3. Die für die ETH Zürich geltenden Mobile-Tarife sind in der Tarifübersicht aufgelistet.
- 5.4. Sämtliche Kosten werden verursachergerecht abgerechnet, und direkt der entsprechenden Kostenstelle oder dem PSP-Element belastet. Im regulären Ablauf gibt es keine zusätzliche Korrespondenz bezüglich der Rechnungs-stellung.

6. Zusatzdienste

- 6.1. Werden kostenpflichtige Zusatzdienste auf dem Abonnement belastet, so werden diese ebenfalls direkt weiterbelastet. Eine allfällige Weiterverrechnung an die verursachende Person ist von der budgetverantwortlichen Person selber zu veranlassen und abzuwickeln.

7. Mobile Endgeräte

- 7.1. Die Abonnements der ETH Zürich enthalten keine Geräte-subventionen. Es können in den Swisscom-Shops keine mobilen Geräte zu Vorzugspreisen und Abonnements-Verlängerungen bezogen werden.
- 7.2. Mobile Endgeräte wie „Handys“ oder „Smartphones“ können nicht bei ID INFRA bezogen werden, sondern sollen via Informatiksupportgruppe (ISG) der Departemente, Institute oder Abteilungen beschafft werden.
- 7.3. Unterstützung für die Konfiguration dieser Geräte und ihre Integration ins ETH-Netzwerk (Smartphones) für die Benutzung der mobilen Dienste (Kalender, E-Mail, etc.) soll bei der dezentralen ISG oder beim [ID Service Desk](#) angefordert werden.

8. Übernahme – Übergabe von Rufnummern (Portierung)

- 8.1. Übernahmen von bestehenden Rufnummern zur ETH Zürich ist ausschliesslich von Swisscom Abonnements aus möglich. Diese Portierung kann ausschliesslich über den IT Shop vorgenommen werden. Diese Abonnements dürfen keinerlei vertragliche Bindungen (z.B. Kombination mit privatem Fixnetz oder anderen [mobilen] Abonnements) beinhalten.
- 8.2. Übergaben von Rufnummern (bei Austritt der Mitarbeitenden) sind grundsätzlich möglich und werden persönlich über den IT Shop in Auftrag gegeben. Dazu bedarf es der Angabe einer neuen Abonnements-Inhaber Adresse. Abonnementsübergaben sind zu allen Swisscom Mobile-Abonnements möglich. Die Übernahmebestätigung ist in der Verantwortung der Mitarbeitenden welche die Rufnummer übernehmen wollen.
- 8.3. Portierung von einem Fernmelde-Dienstanbieter zum anderen werden von ID INFRA nicht durchgeführt. Möchte die bestellende Person, zwecks Übertrag an die ETH Zürich, die vorhandene Rufnummer zu Swisscom portieren lassen, so muss sie dies selber bei den entsprechenden Anbietern veranlassen. Sobald die entsprechende Bestätigung von Swisscom vorliegt, kann die Rufnummer über den IT Shop an die ETH Zürich übertragen werden.

9. Datenverkehr

- 9.1. Beim Datenverkehr mit mobilen Geräten ist zu beachten, dass vor allem im Ausland hohe Gebühren verrechnet werden.
- 9.2. Die möglichen Daten-Optionen sind in der Tarifübersicht aufgelistet. Datenpakete müssen selber über das Swisscom Portal (Cockpit) gekauft werden.
- 9.3. Datenpakete dürfen nur auf Kosten der ETH Zürich gekauft werden, wenn sie zu geschäftlichen Zwecken eingesetzt werden. Datenpakete für private Zwecke müssen im Cockpit mit der privaten Kreditkarte bezahlt werden.
- 9.4. Inklusiv Datenvolumen heisst (Fair Use Policy): Die Abonnements stehen für den üblichen geschäftstypischen und durchschnittlichen privaten Kommunikationsverkehr zur Verfügung. Es wird von einer monatlichen «normalen» Datennutzung von bis zu 40GB ausgegangen. Bei übermässigem Gebrauch behält sich die ETH Zürich Massnahmen vor um die Verwendung einzuschränken.

10. Verlust des Abonnements

- 10.1. Beim Verlust (Diebstahl, etc.) des Gerätes oder der SIM-Karte ist die Rufnummer sofort bei Swisscom sperren zu lassen. Dies kann direkt durch die Benutzenden veranlasst werden.
- 10.2. Rufnummern für die Sperrung
In der Schweiz: 0800 800 800
Im Ausland: +41 800 800 800
- 10.3. Senden Sie bitte auch eine Mitteilung an ID INFRA cmn@id.ethz.ch mit Angabe der Rufnummer und dem Datum der Sperrung.
- 10.4. Für die Reaktivierung der gesperrten Rufnummer setzen Sie sich mit ID INFRA in Verbindung.

11. Abgrenzungen

- 11.1. Die/der Nutzende trägt die Verantwortung entstehender Verbindungs- oder Servicekosten gegenüber dem Budget-verantwortlichen der Organisationseinheit.
- 11.2. ID INFRA ist für sämtliche vertragliche Belange gegenüber Swisscom verantwortlich und agiert als Inhabervertretung aller Abonnements der ETH Zürich.

12. Kündigung

- 12.1. Das Abonnement kann von den Nutzenden unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen aufgelöst oder die Telefonnummer auf ein persönliches Abonnement portiert werden.
- 12.2. Die Mindestlaufzeit eines neu gelösten Abonnements beträgt einen Monat.
- 12.3. Die Kündigung muss mindestens 5 Tage im Voraus und kann maximal 60 Tage im Voraus über den IT Shop in Auftrag gegeben werden.